



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



GR 08/02/21

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Gaweinstal
am 15.4.2021 im Turnsaal der Mittelschule Gaweinstal.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.18 Uhr

Anwesende:

Bgm.in	Birgit	BOYER			
Vzbgm.	Mag. Johannes	BERTHOLD	gGR	Markus	SKRABAL
gGR	Alois	GRAF	gGR	Herbert	MUTHENTHALER
gGR	Thomas	WIMMER	GR	Andreas	FLECKL
gGR _{in}	Heidelinde	ESBERGER	GR _{in}	Tanja	DRÄXLER
GR _{in}	Laura	MANSCHHEIN			
GR	Karl	STROM	GR	Michael	SCHUSTER
GR	Mag. (FH) Markus	STOLZER			
GR _{in}	Hildegard	LEITGEB			
GR	Ing. Bernhard	EPP			
GR _{in}	Elfriede	BISCHOF			
GR	Marcello	TAZZIOLI			
GR	Marco	MARKL			

Entschuldigt waren:

gGR	Josef	GARTNER	GR	Markus	SIMONOVSKY, MBA
GR	Philipp	SCHOBBER	GR	Michael	WASTELL B.A., M.A.
GR	Jürgen	SCHUSTER			

Unentschuldigt waren: -

Außerdem waren anwesend:

Amtsleiter	Gerald	Schalkhammer – Schriftführer
Kassenverwalterin	Susanne	BUCHINGER BA – Auskunftsperson

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung
Siehe Einladung vom 9.4.2021



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



EINLADUNG

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden zu der am
Donnerstag, 15. April 2021, um 19 Uhr
im Turnsaal der Mittelschule Gaweinstal stattfindenden
öffentlichen GEMEINDERATSSITZUNG
eingeladen.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

GR 08/02/21

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
2. Bericht über die letzten Gemeindevorstandssitzungen vom 9.3.2021 und 6.4.2021
3. Bericht über die letzten Prüfungsausschusssitzungen vom 24.2.2021 und 1.4.2021
4. Bestellung Vertreter Prüfungsausschuss – Gemeindeabwasserverband Oberer Weidenbach
5. Bericht über Auftragsvergaben – Errichtung 4-gruppiger KDG Schrick – Wieskugelweg 47
6. Bestellung EUROPA-Gemeinderat
7. Grundsatzbeschluss – Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses
8. Grundsatzbeschluss – Abweichungen bei Rechnungsabschluss
9. Nachweis der geänderten bzw. erweiterten Nutzungsdauertabelle
10. Eröffnungsbilanz 2020
11. Rechnungsabschluss 2020
12. Ausschreibungserstellung – Vergabeabwicklung – Öffentliche Straßenbeleuchtung 2022 – 2026
13. Vergabe Darlehen „BVH Leitungskataster BA101“
14. Sanierung ABA Gaweinstal BA101 – Priorität 1
15. Sanierung WVA im Zuge der Sanierung ABA Gaweinstal BA101 – Priorität 1
16. Auftragsvergabe Kanal-Inspektion – ABA Gaweinstal LIS BA102
17. Drainageverlegung – Teichgasse – KG Martinsdorf
18. Bürgerschaftsübernahme – Ankauf MTF Fahrzeug – FF Pellendorf
19. Zustimmung – Ankauf Vorausrüstfahrzeug – FF Schrick
20. Ansuchen Grundbenützung – Errichtung Abwasserkanal – Tomas Hasimovic – Betriebsgebiet Schrick

Triftige Gründe für ein Fernbleiben von der Sitzung sind unverzüglich der Bürgermeisterin bekanntzugeben.

Gaweinstal, 9.4.2021



Marktgemeinde Gaweinstal

Birgit Boyer
Bürgermeisterin

F.d.R.d.A.: AL Schalkhammer



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



ÖFFENTLICHE SITZUNG

Die Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung, nimmt die Begrüßung vor und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm.in Birgit Boyer setzt vor Eingang in die Tagesordnung den Tagesordnungspunkt **TOP 17: Drainageverlegung – Teichgasse – KG Martinsdorf** von der Tagesordnung ab.

TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Vorsitzende verweist auf die Zustellung des Sitzungsprotokolls vom 9.2.2021, GR 07/01/21, und gibt bekannt, dass keine Änderungsanträge zum Protokoll eingebracht wurden. Das Sitzungsprotokoll vom 9.2.2021, GR 07/01/21, gilt daher als genehmigt und wurde von den Fraktionen gezeichnet.

TOP 2: Bericht über die letzten Gemeindevorstandssitzungen vom 9.3.2021 und 6.4.2021

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaweinstal wurden über eine Gemeinde-Cloud die Protokolle zu den Gemeindevorstandssitzungen vom 9.3.2021, GV 08/02/2021, und vom 6.4.2021, GV 09/03/2021, zur Kenntnis gebracht.

TOP 3: Bericht über die letzten Prüfungsausschusssitzungen vom 24.2.2021 und 1.4.2021

Sachverhalt:

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet, dass aufgrund des Bürgermeisterwechsels am 24.2.2021 eine angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses abgehalten und dabei die Kassa, die Belege sowie der Gemeindefsafe geprüft und keine Mängel festgestellt wurden.

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet, dass am 1.4.2021 eine angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses abgehalten und dabei die Kassa, die Belege, der Rechnungsabschluss 2020 sowie die erste Eröffnungsbilanz 2020 geprüft und keine Mängel festgestellt wurden.

TOP 4: Bestellung Vertreter Prüfungsausschuss – Gemeindeabwasserverband Oberer Weidenbach

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass laut Satzungen des Gemeindeabwasserverbandes Oberer Weidenbach der Vorstandsvorstand aus dem Verbandsobmann als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und 6 weiteren Mitgliedern besteht. Der Prüfungsausschuss des Verbandes besteht aus je einem Vertreter der verbandsangehörigen Gemeinden. Mitglieder des Vorstandes dürfen aber nicht gleichzeitig zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses bestellt werden.

Somit hat die Marktgemeinde Gaweinstal insgesamt 5 Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaweinstal zu bestellen. Bestellungen erfolgen stets mittels Gemeinderatsbeschlüsse. Da derzeit nur 4 Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaweinstal für den Gemeindeabwasserverband Oberer Weidenbach mittels Gemeinderatsbeschluss bestellt wurden, ist noch der Beschluss über das fünfte Mitglied, welches die Aufgaben im Prüfungsausschuss des Gemeindeverbandes wahrzunehmen hat, zu fassen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge entsprechend dem Wahlergebnis der letzten Gemeinderatswahl ÖVP Gemeinderätin Laura Manschein als Vertreterin der Marktgemeinde Gaweinstal im Prüfungsausschuss des Gemeindeabwasserverbandes Oberer Weidenbach bestellen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



TOP 5: Bericht über Auftragsvergaben – Errichtung 4-gruppiger KDG Schrick – Wieskugelweg 47

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass sämtliche Firmen, die für die Errichtung der ersten zwei Gruppen beauftragt wurden, aufgrund der erforderlichen Erweiterung des Kindergartens in Schrick – Wieskugelweg 47 auf vier Gruppen mittels Nachträge für den Ausbau beauftragt werden mussten.

Alle Auftragserteilungen erfolgten anhand der Vergabevorschläge des Ziviltechnikerbüros Architekt DI Werner Zita.

Linsbauer	Außenspielgeräte	€ 9.629,30 netto
Pflanz	Bepflanzung	€ 7.007,32 netto
Lochmann	Gewichtsschlosser	€ 17.783,-- netto
Mörth	Elektro	€ 49.000,-- netto

VA-Stelle: 5/2403-0100

VA-Betrag: Projektfinanzierung

frei: Projektfinanzierung

TOP 6: Bestellung EUROPA-Gemeinderat

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass Europa-Gemeinderätinnen und -Gemeinderäte erste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind, wenn es um die wirtschaftliche, politische und soziale Entwicklung Europas in den Gemeinden geht. Sie vermitteln EU-Themen auf lokaler und regionaler Ebene, unterstützen bei der Umsetzung von EU-Entscheidungen auf Gemeindeebene, informieren Bürgerinnen und Bürger in den Regionen über aktuelle Entwicklungen in der Europäischen Union und tragen EU-relevante Anregungen und Ideen aus den Gemeinden an die österreichische Bundesregierung heran.

Für die Übernahme dieser Aufgaben ist von Seite unserer Gemeinde ein EUROPA-Gemeinderat zu bestellen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge für die Marktgemeinde Gaweinstal GR Marco Markl als EUROPA-Gemeinderat bestellen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Grundsatzbeschluss – Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass sämtliche Sachverhalte, die am Rechnungsabschlussstichtag (31.12.) bereits bestanden haben, bis zum Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses in die Abschlussrechnung aufzunehmen sind. Der Gemeinderatsbeschluss über den gewählten Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses ist im Rechnungsabschluss ersichtlich zu machen.

Deshalb ist vom Gemeinderat ein Beschluss über den Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses zu fassen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal wählt als Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses **den 31. Jänner jeden Jahres**. Bis zu diesem Tag werden sämtliche einlangende Sachverhalte, die am Rechnungsabschlussstichtag (31.12. jeden Jahres) bereits bestanden haben, in die Abschlussrechnung aufgenommen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



TOP 8: Grundsatzbeschluss – Abweichungen bei Rechnungsabschluss

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass der Rechnungsabschluss die Ergebnisrechnung, die Finanzierungsrechnung, die Vermögensrechnung, die Nettovermögensveränderungsrechnung und die Beilagen gemäß § 15 Abs. 1 VRV 2015 umfasst. Alle Konten sind in einem Detailnachweis darzustellen, zusätzlich sind präzisierende Kontenbezeichnungen möglich. Der Kassenabschluss hat die gesamte Kassengebarung nachzuweisen. Die Voranschlagsvergleichsrechnung gemäß § 16 VRV 2015 hat alle Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen des Haushalts in der Gliederung des Voranschlages zu enthalten; sie muss im Besonderen nachweisen, inwieweit der Voranschlag eingehalten wurde und welche Unterschiede zwischen dem veranschlagten und dem tatsächlichen Wert entstanden sind. Am Beginn und am Ende des Haushaltsjahres sind der Stand des Vermögens und der Schulden sowie Änderungen, die im Laufe des Haushaltsjahres eingetreten sind, festzustellen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal legt gemäß § 83 Abs. 2 NÖ GO 1973 und gemäß § 16 VRV 2015 für zukünftige Rechnungsabschlüsse fest, dass Abweichungen im Vergleich der tatsächlichen zu den veranschlagten Summen zu erfassen und **jene über 25% oder € 6.000,--** zu begründen sind.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Nachweis der geänderten bzw. erweiterten Nutzungsdauertabelle

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass der Rechnungsabschluss die Ergebnisrechnung, die Finanzierungsrechnung, die Vermögensrechnung, die Nettovermögensveränderungsrechnung und die Beilagen gemäß § 15 Abs. 1 VRV 2015 umfasst. Alle Konten sind in einem Detailnachweis darzustellen, zusätzlich sind präzisierende Kontenbezeichnungen möglich. Der Kassenabschluss hat die gesamte Kassengebarung nachzuweisen. Die Voranschlagsvergleichsrechnung gemäß § 16 VRV 2015 hat alle Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen des Haushalts in der Gliederung des Voranschlages zu enthalten; sie muss im Besonderen nachweisen, inwieweit der Voranschlag eingehalten wurde und welche Unterschiede zwischen dem veranschlagten und dem tatsächlichen Wert entstanden sind. Am Beginn und am Ende des Haushaltsjahres sind der Stand des Vermögens und der Schulden sowie Änderungen, die im Laufe des Haushaltsjahres eingetreten sind, festzustellen.

In einer Beilage zum Rechnungsabschluss ist unter Punkt 10. die Abänderung zur Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 der VRV 2015 anzuführen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal beschließt, dass in einer Beilage zum Rechnungsabschluss die Abänderung zur Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 der VRV 2015 anzuführen ist.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



TOP 10: Eröffnungsbilanz 2020

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde bei der erstmaligen Anwendung der Grundlagen der kommunalen Buchführung eine Eröffnungsbilanz zu erstellen hat. Die Eröffnungsbilanz umfasst ausschließlich die erstmalige Erstellung der Vermögensrechnung. Die Bestimmungen der §§ 83 und 84 NÖ GO 1973 gelten mit der Maßgabe sinngemäß, dass die Eröffnungsbilanz spätestens bis zur Beschlussfassung über den ersten Rechnungsabschluss nach den Grundlagen der kommunalen Buchführung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen ist.

Die Eröffnungsbilanz hat zum Eröffnungsbilanzstichtag (zum Beginn des Haushaltsjahres nach Abs. 1) unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen dieses Gesetzes und der VRV 2015 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln.

Die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz ist soweit keine historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten bekannt sind auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten oder nach inflationsbereinigten aktuellen Durchschnittspreisen vorzunehmen. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten, soweit nicht Wertberichtigungen nach § 38 Abs. 8 der VRV 2015 vom Gemeinderat beschlossen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal möge nunmehr die vorliegende Eröffnungsbilanz 2020 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



TOP 11: Rechnungsabschluss 2020

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses von der Bürgermeisterin zu erstellen, zu unterfertigen und vom Kassenverwalter gegenzuzeichnen ist. Sämtliche Sachverhalte, die am Rechnungsabschlussstichtag (31.12.) bereits bestanden haben, sind bis zum Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses in die Abschlussrechnung aufzunehmen.

Der Rechnungsabschluss umfasst die Ergebnisrechnung, die Finanzierungsrechnung, die Vermögensrechnung, die Nettovermögensveränderungsrechnung und die Beilagen gemäß § 15 Abs. 1 VRV 2015.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses ist vor der Auflage auf Grund der Vorgaben der Gebarungsstatistik-VO 2014, [BGBl. II Nr. 345/2013](#), auf seine Plausibilität zu überprüfen und erforderlichenfalls sind die notwendigen Korrekturen durch den Bürgermeister gemeinsam mit dem Kassenverwalter zu veranlassen.

Der auf Plausibilität überprüfte und gegebenenfalls korrigierte Entwurf des Rechnungsabschlusses ist vor der Vorlage an den Gemeinderat, die spätestens drei Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres zu erfolgen hat, zwei Wochen hindurch im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Die Auflage ist mit dem Hinweis kundzumachen, dass es jedem Gemeindeglied freisteht, gegen den Rechnungsabschluss innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Stellungnahmen einzubringen. Spätestens bei Beginn der Auflagefrist hat der Bürgermeister jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei eine Ausfertigung des Entwurfs des Rechnungsabschlusses auszufolgen.

Der Bürgermeister hat den auf Plausibilität geprüften Entwurf des Rechnungsabschlusses mit den Anlagen, dem Bericht des Prüfungsausschusses sowie allfälligen Stellungnahmen unverzüglich dem Gemeinderat zuzuleiten. Die Stellungnahmen sind vom Gemeinderat in Erwägung zu ziehen.

Für die Dauer außergewöhnlicher Verhältnisse (§ 44 Abs. 4 NÖ GO 1973) kann von der Frist zur Vorlage an den Gemeinderat abgewichen werden.

Der Gemeinderat hat den Rechnungsabschluss so zeitgerecht zu beschließen, dass dieser samt den Beilagen und den Ergebnissen der Prüfung gemäß § 68a Abs. 3 NÖ GO 1973 spätestens vier Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde schriftlich und in elektronischer Form zur Kenntnis gebracht werden kann. Der Rechnungsabschluss hat auch einen Bericht über alle im Jahr neu getätigten Finanzgeschäfte gemäß §§ 69 Abs. 4 und 69a NÖ GO 1973 zur Finanzierung des Haushaltes und einen Bericht zum Schuldenstand zu enthalten.

Von der genannten Frist kann für die Dauer der Geltung von Maßnahmen betreffend die COVID-19-Pandemie abgewichen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal möge nunmehr den vorliegenden Rechnungsabschluss 2020 laut § 13 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 i.d.g.F., bestehend aus Ergebnis- (Anlage 1a), Finanzierungs- (Anlage 1b) und Vermögensrechnung (Anlage 1c) inklusive der Beilagen laut § 37 Zif. 1 VRV 2015 i.d.g.F. beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



TOP 12: Ausschreibungserstellung – Vergabeabwicklung – Öffentliche Straßenbeleuchtung 2022 – 2026

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin berichtet, dass der Wartungsvertrag hinsichtlich Öffentlicher Straßenbeleuchtung der Marktgemeinde Gaweinstal mit Ende des Jahres 2021 mit der Firma Ing. Fritz Manschein aus Gaweinstal endet. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass für die kommenden 5 Jahre abermals ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt wird. Entsprechend einer schriftlichen Aufforderung durch die Landesregierung NÖ anlässlich einer durchgeführten Überprüfung vor mehreren Jahren ist das Ausschreibungsverfahren nicht durch die Gemeinde selbst durchzuführen. Das letzte Ausschreibungsverfahren im Jahr 2016 wurde bereits durch die Firma L.U.X. aus 1220 Wien durchgeführt, weshalb dieses Mal abermals die Firma L.U.X. für die Durchführung der Ausschreibungserstellung und Vergabeabwicklung ersucht wurde. Jene Leistungen wurden zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 9.600,-- brutto angeboten, wobei davon die ÖKO-Management-Förderung in der Höhe von € 3.888,-- abzurechnen ist. Die tatsächliche Endsumme für die Marktgemeinde Gaweinstal beträgt somit € 5.712,-- brutto.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Ausschreibungserstellung sowie Vergabeabwicklung hinsichtlich der Kontrahentenleistungen Elektro + Wartung/Betriebsführung betreffend Öffentlichen Straßenbeleuchtung der Marktgemeinde Gaweinstal für den Zeitraum von 1.1.2022 bis 31.12.2026 an die Firma L.U.X. aus 1220 Wien zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 9.600,-- brutto, abzüglich der ÖKO-Management-Förderung in der Höhe von € 3.888,--, somit zu einer Endsumme in der Höhe von € 5.712,-- brutto beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



TOP 13: Vergabe Darlehen „BVH Leitungskataster BA101“

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin berichtet, dass zur Finanzierung des BVH Leitungskataster BA101 ein Darlehen notwendig ist. Es wurde eine Darlehenshöhe von € 400.000,-. Auf eine Laufzeit von 15 Jahren ausgeschrieben. 7 Banken wurden zur Angebotslegung angeschrieben. Die Volksbank NÖ, die Uni Credit Bank AG und die Austrian Anadi Bank haben kein Angebot abgegeben. Alle anderen Banken haben ein Angebot zu einer variablen Verzinsung auf Basis 6-Monats-EURIBOR übermittelt.

Reihung	Zinssatz	effektiver Zinssatz	Gesamtkosten	Bieter
1.	0,300 %	0,304 %	€ 409.498	ERSTE Bank
2.	0,340 %	0,345 %	€ 410.775	BAWAG PSK
3.	0,400 %	0,406 %	€ 412.695	Raiffeisenbank Waldv.
4.	0,490 %	0,497 %	€ 415.586	Hypo NOE Variante a)
5.	0,970 %	0,983 %	€ 431.120	Hypo NOE Variante b)

Bei einem negativen Wert des 6-Monats-EURIBOR (der aktuelle Wert beträgt derzeit – 0,52 %) wird bei Angeboten der ERSTE Bank, BAWAG PSK, Raiffeisenbank im Waldviertel und HYPO NOE Variante a), für die Zinssatzberechnung ein EURIBOR Wert von 0 % herangezogen. Als Zinssatz gelangt der angebotene Aufschlag auf den EURIBOR zur Verrechnung (= Mindestzinssatz).

Beim Angebot der Hypo NOE Variante b) wird ein negativer Wert des 6-Monats-Euribor bei der Zinssatzberechnung berücksichtigt.

Das Angebot der ERSTE Bank beinhaltet folgenden Passus: „Wir behalten uns die Anpassung der vereinbarten Marge bei Änderungen unserer Refinanzierungskosten, weiters bei Veränderung unserer Risikosituation aus dieser Finanzierung infolge Änderungen ihrer Bonität und/oder Werthaltigkeit bestellter Sicherheiten oder bei Änderung unserer Finanzierungskosten vor“.

Die Bieterempfehlung vom 19.3.2021 lautete: Auf Basis des aktuellen Zinsniveaus resultiert zum Zeitpunkt der Angebotsöffnung per 19.3.2021 die **kostengünstigste variable Verzinsung auf Basis 6-Monats-EURIBOR zzgl. 0,30 % Aufschlag, derzeitiger Zinssatz = 0,30 %**, welche von der ERSTE Bank angeboten wird.

Nach nochmaliger Nachfrage von Seite der MG Gaweinstal bei KOMMUNAL-CONSULT Wagenhofer & Partner GmbH & Co KG hinsichtlich bestehenden Risikos einer Vertragsänderung der ERSTE Bank aufgrund des oben angeführten Passus, wurde die Bieterempfehlung am 9.4.2021 insofern geändert, dass die Empfehlung nunmehr auf die BAWAG PSK lautet.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der Bieterempfehlung der KOMMUNAL-CONSULT Wagenhofer & Partner GmbH & Co KG aus 5760 Saalfelden vom 9.4.2021 folgen und die Vergabe betreffend des ausgeschriebenen Darlehens für das „BVH Leitungskataster BA101“ mit einer Darlehenssumme in der Höhe von € 400.000,- auf eine Laufzeit von 15 Jahren mit variabler Verzinsung auf Basis 6-Monats-EURIBOR an die BAWAG PSK zu einem bei der Erstellung des Angebotes bestehenden Zinssatzes von 0,340% bzw. einem effektiven Zinssatz von 0,345% und zu Gesamtkosten in der Höhe von € 410.775,- beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



TOP 14: Sanierung ABA Gaweinstal BA101 – Priorität 1

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin berichtet, dass nach der Erstellung des LIS BA101 nunmehr die Sanierungen der ABA und WVA mit Priorität 1 anstehen. Das Ziviltechnikerbüro DI Kraner ZT GmbH schätzt die dafür anfallenden Kosten mit € 340.000,-- netto für die Sanierung der ABA und mit € 120.000,-- netto für die Sanierung der WVA. Die Honorarsumme für die Durchführung der Sanierungen von ABA und WVA Gaweinstal BA101 beträgt insgesamt € 34.790,-- netto exklusive Nebenkosten und Ust. Dies ergibt eine Honorarsumme für die Sanierung der ABA Gaweinstal BA101 in der Höhe von € 25.715,-- netto exklusive Nebenkosten und Ust.

VA-Stelle: 5/85102-004

VA-Betrag: € 120.000,--

frei: € 112.860,--

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Ziviltechnikerleistungen zur Sanierung der ABA Gaweinstal BA101 mit Schadensklassifizierung Priorität 1 an das Ziviltechnikerbüro DI Kraner ZT GmbH zu einer Honorarsumme in der Höhe von € 25.715,-- netto exklusive Nebenkosten und Ust. beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15: Sanierung WVA im Zuge der Sanierung ABA Gaweinstal BA101 – Priorität 1

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin berichtet, dass nach der Erstellung des LIS BA101 nunmehr die Sanierungen der ABA und WVA mit Priorität 1 anstehen. Das Ziviltechnikerbüro DI Kraner ZT GmbH schätzt die dafür anfallenden Kosten mit € 340.000,-- netto für die Sanierung der ABA und mit € 120.000,-- netto für die Sanierung der WVA. Die Honorarsumme für die Durchführung der Sanierungen von ABA und WVA Gaweinstal BA101 beträgt insgesamt € 34.790,-- netto exklusive Nebenkosten und Ust. Dies ergibt eine Honorarsumme für die Sanierung der WVA Gaweinstal BA101 in der Höhe von € 9.075,-- netto exklusive Nebenkosten und Ust.

VA-Stelle: 5/85002-004

VA-Betrag: € 45.000,--

frei: € 45.000,--

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Ziviltechnikerleistungen zur Sanierung der WVA Gaweinstal BA101 mit Schadensklassifizierung Priorität 1 an das Ziviltechnikerbüro DI Kraner ZT GmbH zu einer Honorarsumme in der Höhe von € 9.075,-- netto exklusive Nebenkosten und Ust. beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16: Auftragsvergabe Kanal-Inspektion – ABA Gaweinstal LIS BA102

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin berichtet, dass nach der Erstellung des LIS BA101 nunmehr die Erstellung des LIS BA102 durchgeführt wird. Hinsichtlich der ABA Gaweinstal BA102 – LIS ist eine Kanal TV-Inspektion erforderlich.

Das Ziviltechnikerbüro DI Kraner ZT GmbH übermittelte einen Vergabevorschlag, wonach die Firma Swietelsky Bau GmbH aus 4775 Taufkirchen mit den Arbeiten für die erforderlichen Leistungen zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 97.968,98 beauftragt werden soll. Die Leistungen beinhalten die Durchführung der Kanal-Hochdruckreinigung, der Kanal TV-Inspektion, der Identifikationsarbeiten und der Schachtaufnahme in der KG Schrick und der Transportkanäle im Rahmen des Leitungsinformationssystems ABA Gaweinstal BA 102.

VA-Stelle: keine Berücksichtigung im VA 2021

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge dem Vergabevorschlag des Ziviltechnikerbüro DI Kraner ZT GmbH folgen und die Leistungen zur Durchführung der Kanal-Hochdruckreinigung, der Kanal TV-Inspektion, der Identifikationsarbeiten und der Schachtaufnahme in der KG Schrick und der Transportkanäle im Rahmen des Leitungsinformationssystems ABA Gaweinstal BA 102 an den Billigstbieter Firma Swietelsky Bau GmbH aus 4775 Taufkirchen mittels Direktvergabe zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 97.968,98 netto vergeben.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



TOP 17: Drainageverlegung – Teichgasse – KG Martinsdorf

Jener Beratungsgegenstand wurde von der Vorsitzenden vor Eingang in die Tagesordnung von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 18: Bürgschaftsübernahme – Ankauf MTF Fahrzeug – FF Pellendorf

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die FF Pellendorf schriftlich mitteilte, dass sie ein neues Mannschaftstransport Fahrzeug benötigt, da sie für das derzeitige Fahrzeug keine Fahrbewilligung mehr erhalten. Der Preis für das neue Fahrzeug würde € 47.860,84 netto betragen. Die Gemeinde Gaweinstal soll 50% dieser Kosten, somit € 23.930,42, übernehmen.

Da weder die FF Pellendorf, noch die Gemeinde Gaweinstal diverse Anschaffungskosten budgetiert haben, beabsichtigt die FF Pellendorf sich einen Kredit über die Gesamtsumme des Ankaufspreises des Fahrzeuges aufzunehmen, für den die MG Gaweinstal dann zusätzlich bürgen soll.

VA-Stelle: keine Berücksichtigung im VA 2021

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge dem Ankauf des MTF Fahrzeuges für die Feuerwehr Pellendorf zu Kosten in der Höhe von € 47.860,84 zustimmen sowie die Übernahme der Bürgschaft für das dafür erforderliche Darlehen der FF Pellendorf beschließen. Die Kosten für den zu leistenden Gemeindeanteil in der Höhe von € 23.930,42 sind im Voranschlag 2022 zu berücksichtigen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 19: Zustimmung – Ankauf Vorausrüstfahrzeug – FF Schrick

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die FF Schrick im Jahr 2023 den Ankauf eines neuen Vorausrüstfahrzeuges als Ersatz für das bestehende Kleinrüstfahrzeug beabsichtigt.

Die Gesamtkosten für das beabsichtigte Fahrzeug betragen € 247.500,-- brutto. Damit die FF Schrick die Detailplanung sowie Verhandlungen vornehmen kann, ist vorab durch die Gemeinde Gaweinstal die Zusage zur Kostenbeteiligung in der Höhe von € 123.750,-- erforderlich. Mit dieser Zusage würden zudem bevorstehende Erhöhungen der Preise abgewendet werden.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Kostenbeteiligung der Gemeinde Gaweinstal in der Höhe von € 123.750,-- am Ankauf des Vorausrüstfahrzeuges für die FF Schrick im Jahr 2023 sowie die Berücksichtigung im Voranschlag 2023 beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



TOP 20: Ansuchen Grundbenützung – Errichtung Abwasserkanal – Tomas Hasimovic – Betriebsgebiet Schrick

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin berichtet, dass Herr Tomas Hasimovic am Betriebsstandort 2191 Schrick, Antensee 4, für die Ableitung der Niederschlagswässer ein Entwässerungskonzept geplant hat. Teil dieses Entwässerungskonzeptes ist die Errichtung eines Regenwasserkanals, der die Drainagewässer der Versickerungsanlage in den öffentlichen Regenwasserkanal leiten soll. Für die Errichtung des Regenkanals DN 200mm ersucht Herr Tomas Hasimovic um Zustimmung zur Grundbenützung des öffentlichen Weges mit der Parz. 5210/2, KG 15038 Schrick und Begründung eines Leitungsservitutes.

Das Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH hat das Entwässerungskonzept für unsere Gemeinde Gaweinstal geprüft und nachstehende Stellungnahme dazu abgegeben:

Die Berechnung und die Ansätze des Regenwasserabflusses lt. dem Bericht sind nachvollziehbar und plausibel. Die Regenwasserabflüsse stimmen mit dem Gesamtkonzept des Betriebsgebietes zusammen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen auf Grundbenützung des öffentlichen Weges mit der Parz. 5210/2, KG 15038 Schrick, zur Errichtung eines Abwasserkanals und dem erforderlichen Leitungsservitut zustimmen. Der Antragsteller hat allerdings sämtliche Kosten für die Errichtung des Abwasserkanals, für die Wiederherstellung des Weges in den Ursprungszustandes vor der Errichtung des Abwasserkanals, für die Errichtung und Durchführung des erforderlichen Servitutsvertrages sowie für die Eintragung in das Grundbuch zu leisten.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeisterin

Vertreter der ÖVP

Vertreter der FPÖ

Vertreter der SPÖ

Schritfführer